

Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell



Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gefell



Gebersreuth



Göttengrün



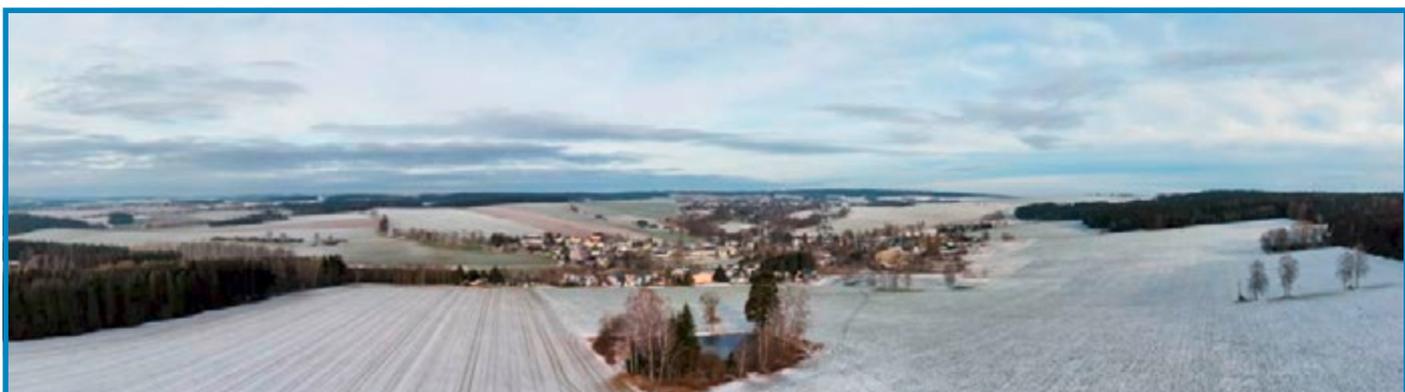
Langgrün



Jahrgang 23

Samstag, den 23. Januar 2021

Nr. 1



Blick auf die Gefeller und Dobareuther Flur



Amtlicher Teil

Stadtverwaltung Gefell

Markt 11
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0
Telefax: 036649 88044
E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.de
info@stadt-gefell.de

Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031
Mobil: 0174 3383818
buergemeister@stadt-gefell.de
Termine nach Vereinbarung

Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034
s.reissner@stadt-gefell.de

Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037
n.reinhardt@stadt-gefell.de

Kasse:

Frau Richter 036649 88040
k.richter@stadt-gefell.de

Standesamt:

Herr Buchmann 036649 88041
h-j.buchmann@stadt-gefell.de

Einwohnermeldeamt/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030
ch.werndl@stadt-gefell.de
Herr Börner 036649 88030
f.boerner@stadt-gefell.de

Der Besucherverkehr bleibt weiterhin eingeschränkt.
Bitte teilen Sie uns Ihr Anliegen telefonisch, postalisch oder per Email mit. Für dringend notwendige Angelegenheiten bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 036649 880-0.

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347
oder 0160 96825347

(Müllmarken/gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat
jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell (Hintergebäude)	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663 4310 oder per Handy 0173 - 3868445 erreichbar.

Informationen des Forstamtes Schleiz

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna
erreichbar Tel.-Nr.: 0361 5739 13231 und 0172 3480336
Fax: 0361 5719 13231

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,
dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71 / 99 00**

Redaktionsschluss

Bitte senden Sie Ihre Beiträge fristgemäß an
anzeiger@stadt-gefell.de
oder
s.reissner@stadt-gefell.de

Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist am: **11.02.2021**
Das nächste Amtsblatt erscheint am: **26.02.2021**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von eingesandten Beiträgen für den nichtamtlichen Teil wird seitens der Stadt Gefell keine Gewähr übernommen.

Sprechzeiten mobiles Seniorenbüro

Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 9:00 - 14:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung
Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 • **Mobil:** 0151-14 60 8677

E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung!!!

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen. Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gefell von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen, ...) bitten wir Sie darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen zuzusenden. Bitte beachten Sie auch dabei, dass das Amtsblatt der Stadt Gefell im Internet veröffentlicht wird. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU-Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell

Wie weisen darauf hin, dass Altersjubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell nicht automatisch veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung bei runden Geburtstagen/Ehejubiläen wünschen, so bitten wir Sie, uns Ihre Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten schriftlich zu erteilen (Formulare in der Meldestelle erhältlich).

Redaktion des Amtsblattes der Stadt Gefell

Bekanntmachung der Stadt Gefell

zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Da die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Kalenderjahr 2021 unverändert bleiben, werden keine neuen Grundsteuerbescheide versendet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese Bekanntmachung gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes- GrStG- vom 07.August 1972 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Art. 38 G vom 19.Dezember 2008 (BGBl. I S 2794, 2844), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im Bescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadt Gefell zu überweisen. Sofern der Stadt Gefell ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeiten automatisch abgebucht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Finanzabteilung der Stadt Gefell.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gefell einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt.

Gefell, den 12.01.2021

Stadtverwaltung Gefell
Finanzen

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gefell (Feuerwehrentschädigungssatzung vom 30.09.2020)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277 und 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) zuletzt geändert am 13.10.2020 (GVBl. 2020 S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Gefell in seiner Sitzung am 24.11.2020 die folgende Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Gefell beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird erweitert um den Absatz 6:

„Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen, so werden diese nebeneinander gewährt.“

Artikel 2

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Gefell, den 04.01.2021


Zapf
Bürgermeister



„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Gefell geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die meinOrt-App - Lokale, schnelle Bürgerinformation

Durch die von der LINUS WITTICH Medien KG entwickelte App werden Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Stadtverwaltung Gefell

Abfuhrtermine Februar 2021

	Müllabfuhr (im 14-tägigen Rhythmus)	Gelber Sack	Pappe/Papier
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.02.2021
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.02.2021
Frössen	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	17.02.2021
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.02.2021
Gefell	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.02.2021
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.02.2021
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.02.2021
Langgrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	17.02.2021
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.02.2021
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	04.02.2021

Termine der Fäkalschlamm Entsorgung 2021

1. Quartal

17.03.2021 - 26.03.2021 Frössen

„Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.“

„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH
Mehlaer Hauptstraße 24a
07950 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036622 568 21
Fax: 036622 568 20

Neues vom Mobilien Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das neue Jahr 2021 wünschen wir Ihnen nur das Beste, Freude, Gesundheit, Zuversicht, Erfolg, Glück und Gelassenheit. Wir freuen uns auf die Begegnungen und Herausforderungen im neuen Jahr.

Mit folgenden Angeboten steht Ihnen das mobile Seniorenbüro zur Seite:

- Ansprechperson und Beratung zu allen Lebenssituationen im Alter (Aktivitäten, Krankheit, Pflege, Wohnen, Sterben)
- Unterstützung bei Formalitäten und Anträgen (Pflegekasse, MDK)
- Organisation von Schulungen und Informationsveranstaltungen (gern auch auf Anfrage)
- Gespräche für einsame Menschen
- Vernetzung und Nutzung von regionalen Strukturen, z.B. Veranstaltungskalender
- Organisation von Ehrenamt

Sie können mit allen Anliegen und Fragen zu uns kommen oder wir kommen zu Ihnen nach Hause. Telefonisch erreichen Sie uns unter der: 0151 14608677

Warum sollte Schwerhörigkeit nicht auf die leichte Schulter genommen werden? Demenzprävention durch Hörgeräte

Das Hören ist für die Lebensqualität, für die Kommunikation mit anderen und im alltäglichen Leben besonders wichtig. Nicht selten führt eine Schwerhörigkeit zum Rückzug des Betroffenen und somit zur Vereinsamung und Depression. Durch das schlechte Hören ähneln manche Verhaltensweisen Symptomen einer Demenz, z.B. Kommunikationsstörungen, Rückzug, Orientierungsprobleme oder Fehleinschätzungen. Daher ist eine umfangreiche diagnostische Abklärung besonders wichtig. Bereits bei einer leichten altersbedingten Schwerhörigkeit erhöht sich das Risiko für die Entwicklung einer Demenz. Dem können Hörgeräte entgegenwirken. Eine angepasste Versorgung mit Hörgeräten kann die geistige Leistungsfähigkeit verbessern und sich auch auf weitere Faktoren wie Lebensqualität, Depressivität und soziale Isolation im Alter positiv auswirken. Gleichzeitig ist es wichtig, bei bereits erkrankten Menschen, auf die richtige Behandlung der Schwerhörigkeit zu achten. Die Schwerhörigkeit kann für das Zusammenleben eine zusätzliche Belastung darstellen.

Tipps zur Gesprächsführung mit schwerhörigen Menschen

- Langsam und deutlich sprechen
- Kurze Sätze formulieren
- Mit tiefer Stimme sprechen (hohe Töne werden häufig nicht verstanden)
- Nicht von hinten ansprechen
- Blickkontakt halten
- Körpersprache und Mimik bewusst nutzen
- Evtl. wichtige Informationen aufschreiben

Herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer der Befragung

Das mobile Seniorenbüro besteht bereits seit drei Jahren und damit endet die dreijährige Förderung durch die Deutsche Fernsehlotterie. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die Stelle auch für weitere zwei Jahre von der Deutschen Fernsehlotterie finanziell unterstützt wird. Hierfür wurde in den vergangenen Monaten eine Befragung durchgeführt. Wir möchten uns für jeden ausgefüllten Fragebogen bei Ihnen recht herzlich bedanken. Ihre Antworten haben uns sehr geholfen und werden in die Arbeit des mobilen Seniorenbüros einbezogen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Anne Hofmann

Gefördert durch:



Standesamtliche Nachrichten

Geburten



Klara Marie Schley Gefell, geb. am 07.12.2020

Die Stadt Gefell gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Beurkundete Personenstandsfälle

November/Dezember 2020

Sterbefälle:

Herr Konrad Schaffrath, 87 Jahre,
Gefell
Herr Ernst Anton Ritschel, 96 Jahre,
Gefell OT Haidefeld



Eheschließung:

Frau Reinhardt Lisa geb. Rudloff und
Herr Reinhardt Denny, Gefell
Frau Manja Puff geb. Urban und
Herr Puff René, Gefell OT Langgrün



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Buchmann
Standesbeamter

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Gefell

Was für ein Jahr -

Chaotisch und Herausfordernd.

In manchen Momenten hat es uns zur Verzweiflung gebracht und dann wieder gelehrt, dass es gut und wichtig ist, bewusst wahrzunehmen und zu leben.

Das vergangene Jahr hat viel durcheinandergebracht. Wir durften nicht in den Urlaub fliegen, dafür hatten wir aber sehr viel Zeit für die Familie. Wir mussten oft unseren Kindern den Halt zurückgeben, welchen sie durch so viele Erzählungen, Berichte und oft lieb gemeinte Verhaltensregeln von anderen verloren hatten. Unsere Kindergartenarbeit wurde plötzlich zu einem enorm durchorganisierten und verwaltungsreichen Akt. Mit noch mehr Auflagen und Unsicherheiten seitens der Familie.

Dennoch hatte auch dieses Jahr seine guten Seiten. Viele Familien hatten viel mehr Zeit füreinander. Uns wurde klargemacht was wirklich zählt und auf wen man wirklich zählen kann.

Wir wünschen euch allen ein gesundes und fröhliches neues Jahr.

Franziska Dreher und alle Erzieherinnen aus dem Kindergarten Gefell

Milchparty im Kindergarten

Auch dieses Jahr stellte uns die Herzgut Landmolkerei eG verschiedene Milchprodukte zur Verfügung. Corona-bedingt fiel dieses Jahr leider jedoch die persönliche Zubereitung durch die Molkerei aus und so zauberten wir mit den Kindern selbst leckere Sachen aus und mit Milch.

Im Vorfeld baten wir unsere Eltern, den Kindern frische Zutaten für unsere „Milchparty“ mitzugeben. Mit unseren vier- fönfjährigen Knirpsen besprachen wir, woher denn die Milch kommt und was alles daraus gemacht werden kann. Nachdem wir festgestellt hatten, dass verschiedene Tiere Milch geben können, wie z. B. Kühe, Ziegen, Schafe... und dass sie aus deren Euter kommt, meldete sich ein Mädchen zu Wort und sagte: „Dann haben die Schlümpfe aber auch ein Euter!“ Auf unsere erstaunte Nachfrage „Wieso?“ Meinte sie: „Na, die Schlumpfmilch?!“ Wir lachten alle herzlich; im Kindergarten gibt es tatsächlich manchmal (blaue) „Schlumpfmilch“ zu trinken.

Dann ging es los...

nachdem die Kinder erst sich gründlich, dann Obst und Gemüse gewaschen hatten, wurde fleißig „geschnippelt“. Äpfel, Birnen, Apfelsinen, Weintrauben, Bananen und Mangos wurden zu einem leckeren Fruchtjoghurt (mit mehr oder weniger großen Stücken ;o) verarbeitet. Mit Hilfe von Himbeeren und Blaubeeren entstand selbstgemachte „Schlumpfmilch“, aus Weintrauben, Blaubeeren und Käsewürfelchen steckten die Kinder kreative „Vitaminbomben“ zusammen und das Gemüse wurde mit Quark und Kräutern zu einem herzhaften Salat gezaubert.

Nach der Verkostung der ganzen selbstgemachten leckeren Sachen hätten wir uns das Mittagessen an diesem Tag eigentlich sparen können... ;o)



Ortsteile und Vereine

Ortsteil Blintendorf

Freiwillige Feuerwehr

Am 13.12.2020 fand im Ortsteil Blintendorf die Wahl des neuen Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers statt.

Gewählt wurden:

Wehrführer: Herr André Mohr
Stellvertretender Wehrführer: Herr Marcus Schmidt

Die Stadt Gefell gratuliert ganz herzlich.



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ortsteil Langgrün



Neujahrsgrüße

Weihnachten ist vorbei, ich hoffe, Ihr seid alle ohne Corona gut ins neue Jahr 2021 gerutscht.

Ich möchte mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit im Jahr 2020 unter erschwerten Bedingungen bei den Bürgern von Langgrün, der Stadt Gefell zusammen mit dem Bauhof und all den Firmen, die uns unterstützt haben, unser Langgrün wohnenswert zu gestalten, recht herzlich bedanken.

Auch der aktiven Feuerwehr, die immer da ist, wenn es um Hilfeleistungen geht, gilt mein Dank an die Kammeraden. Hier besonders den Kammeraden, die sich am Umbau des Gerätehauses beteiligt haben.

Danke sage ich auch dem alten und z.T. neu gewählten Ortsteilrat (Möx, Wolfgang / Geißer, Sebastian / Themel, Sebastian und Täubert, Moritz) für die gute Zusammenarbeit. Es wäre schön, wenn wir das im neuen Jahr fortsetzen und vielleicht auch wieder die ein oder andere gesellige Maßnahme gestalten könnten.

Denkt nicht so viel ans alte Jahr zurück, sondern denkt im neuen Jahr immer daran, dass man alles Schlechte ändern kann.

Ich kann es nur wieder sagen:

Die glücklichsten Menschen sind nicht die, die keine Sorgen haben, sondern die, die gelernt haben mit Dingen positiv zu leben, die alles andere als perfekt sind. Das sind Menschen, die sich an den kleinen Dingen des Alltags erfreuen und die täglich an sich und ihrer Situation arbeiten, damit es besser werden kann. Die in allem Negativen das Positive erkennen, die nicht verlernt haben zu lachen, zu lieben, zu leben, zu träumen, zu glauben, zu hoffen und zu kämpfen.



Die Vorsätze für das begonnene Jahr hat sich sicher jeder gestellt. Auch in gemeindlicher Hinsicht steht wieder einiges an Arbeit auf dem Programm.

Ich wünsche Euch allen für das Jahr 2021: Bleibt oder werdet gesund, Glück, Zufriedenheit, Freude am Leben, Erfolg und Gottes Segen.

Bodo Stumpf
Ortsteilbürgermeister Langgrün

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gefell

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gefell, Kirchberg 7

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Januar-Februar 2021

Sonntag, 24. Januar

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar

09.00 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
13.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst

Sonntag, 07. Februar

10.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
-----------	----------	--------------

Sonntag, 14. Februar

09.00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
13.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

Sonntag, 21. Februar

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst

Sonntag, 28. Februar

09.00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
13.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

Stand: 08.01.2021

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell

Alle Veranstaltungen finden unter den zurzeit gültigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt.

Ich wünsche, dass es dir in jeder Hinsicht gut geht und dass dein Körper so gesund ist wie deine Seele. Aus einem Brief des Johannes im Neuen Testament: 3Joh 1,2

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag	24. Januar	9.30 Uhr
Sonntag	31. Januar	9.30 Uhr
Sonntag	07. Februar	9.30 Uhr
Sonntag	14. Februar	9.30 Uhr
Sonntag	21. Februar	9.30 Uhr
Sonntag	28. Februar	9.30 Uhr

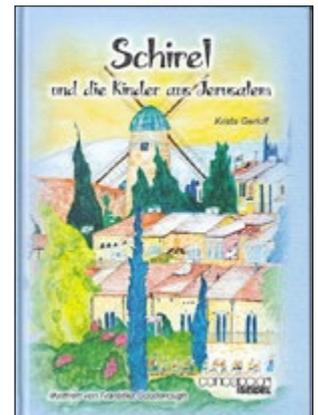
Das Bibelgespräch, Treffen der Royal Rangers und die Jugendstunde können derzeit nicht stattfinden. Informationen über www.rr-tanna.de und www.efg-tanna.de/jugend.

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1
Buch des Monats:

Schirel und die Kinder aus Jerusalem. Krista Gerloff. 9,95 €.

Schirel, ein neugieriges Mädchen aus Jerusalem, erzählt in diesem Buch, wie im Kindergarten Schabbat-Brote gebacken und das Chanukka-Fest gefeiert wird. Ihr begleitet sie auf Ausflügen und Abenteuern. Sie nimmt euch mit in die Schule, wo man von rechts nach links schreibt und liest. Sie nennt ihre Mutter manchmal Mama oder auch Imma und ihren Vater Papa oder Abba - je nachdem ob sie gerade Deutsch oder Hebräisch redet. Ein außergewöhnliches und schönes Kinderbuch, das auch Erwachsene mit Neugier lesen und so, abseits der Nachrichten über das Land, einen Kinderalltag in und um Jerusalem erleben lässt. Die Autorin stammt aus Tschechien und lebt an der Seite ihres deutschen Ehemanns - ein bekannter Journalist - schon viele Jahre in Jerusalem. Nach langem Drängen schrieb sie das Buch zuerst auf Tschechisch und dann auf Deutsch. Über eine tschechische Freundin, die ebenfalls in Jerusalem lebt, erhielt sie die wunderbaren Illustrationen. Alles sehr lesens- und anschauenwert!



Kirchspiel Blankenberg

Januar 2021

Aufgrund der Gefahrenlage finden auch im Januar keine Gottesdienste oder Veranstaltungen im Kirchspiel statt. Mit diesem Verzicht wollen wir das Bemühen um eine Entlastung der Situation unterstützen.

Bitte beachten Sie weitere Bekanntmachungen!

Unsere Andachten finden Sie auf

- www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de/
- www.youtube.com/ unter Kirche Blankenberg-Gefell
- www.kirchenkreis-schleiz.de/

Das Büro im Pfarramt in Blankenberg ist geschlossen. Pfarrer Rösler ist per Telefon und per Mail erreichbar.

Jahreslosung 2021:*Jesus Christus spricht:**Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.**Lukas 6, 36*

Nicht schweigen wollen wir, sondern die behutsame Annäherung Gottes, die abseits in der Krippe begonnen hat, achtsam miteinander teilen.

Ihnen allen zu Hause und auf Arbeit und in den Orten eine gesegnete Epiphaniastzeit!

Sonstiges

Villa Novalis



Mit diesem winterlichen Bild senden wir Ihnen herzlichste Wünsche für das neue Jahr!

Wir freuen uns mit Ihnen auf viele spannende Konzerte, Lesungen und Vorträge! Wir planen schon fleißig die Veranstaltungen für das kommende Jahr und hoffen, Euch ab März wieder willkommen heißen zu dürfen!

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Marktstammdatenregister

Meldefrist für PV-Anlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke läuft bald ab



Ein paar Wochen haben Verbraucher noch Zeit, um ihre Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke im Marktstammdatenregister anzumelden. Die Registrierung funktioniert kostenlos über ein Online-Portal. Ohne Anmeldung erhalten Anlageneigentümer keine Einspeisevergütung mehr und riskieren ein Bußgeld.

Am 31. Januar 2021 läuft für Verbraucher die Frist ab, ältere Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke (BHKW) im Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren. Die Frist gilt für Anlagen, die vor dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurden. Auch bereits im vorausgegangenen PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur registrierte Anlagen müssen zusätzlich im Marktstammdatenregister gemeldet werden

So funktioniert die Registrierung

Betreiber einer Photovoltaikanlage oder eines BHKW können die Registrierung online auf der Seite www.marktstammdatenregister.de vornehmen. Die kostenlose Registrierung ist sowohl für den Anlagenbetreiber selbst wie auch für jede Anlage erforderlich. Auch Batteriespeicher, die häufig in Verbindung mit Photovoltaikanlagen betrieben werden, müssen registriert werden. Die Registrierung erfolgt in drei Stufen:

1. Registrierung des Benutzers des Marktstammdatenregisters
2. Registrierung des Anlagenbetreibers
3. Registrieren der Anlagen

Für die komplette Registrierung werden Adress- und Kontaktdaten, eine E-Mail-Adresse und das Geburtsdatum benötigt. Zur Anlage selbst müssen Anlagenbetreiber Angaben zum Standort, zum Datum der Inbetriebnahme und zu technischen Merkmalen sowie zum Netzbetreiber machen. Am Ende der Registrierung erhalten Verbraucher eine Meldebescheinigung. Personenbezogene und vertrauliche Daten sind später nicht öffentlich einsehbar.

Neue Anlagen müssen bereits registriert sein

Anlagen, die nach dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurden, müssen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme im MaStR registriert werden.

Die Registrierungspflicht gilt für alle ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung und Batteriespeicher, die an das Stromnetz angeschlossen sind. Auch ortsfeste kleine Balkon-Solargeräte und Batteriespeicher müssen registriert werden. Für Elektroautos und Ladestation gilt diese Pflicht nicht.

Meldepflicht auch für Anlagen ohne EEG-Förderung

Verbraucher, die gegen die Registrierungspflicht verstoßen, riskieren ein Bußgeld und können ihre Einspeisevergütung für den Strom verlieren. Auch wenn man den Termin verpasst, bleibt die Verpflichtung zur Meldung bestehen und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Und sie gilt auch für Anlagen, die ab Januar 2021 keine EEG-Förderung mehr erhalten.

Weitere Fragen zum Marktstammdatenregister, zu Ihrer Photovoltaikanlage, Ihrem Blockheizkraftwerk oder Ihrem Batteriespeicher beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können telefonisch unter **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Termine der Energieberatung im Januar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Pöbneck** in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in **Bad Lobenstein** am Markt 1 (Rathaus, 1. Etage) sowie in **Schleiz** am Neumarkt 13 (Alte Münze).



Derzeit wird nur telefonisch beraten.

Die Termine im Januar lauten:

Pöbneck

Dienstag 26.01. von 16 bis 19 Uhr

Schleiz

Dienstag 26.01. von 15 bis 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.